

Datum 22.03.2019
Nr.: RA-229/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Tobias Tannenhauer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nutzungen des Verkehrslandeplatzes Jahnsdorf

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Ludwig,

im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden zum Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf vom 16.12.1996 ist gemäß Nebenbestimmung II.12 ein Hauptflugbuch zu führen, in dem u. a. die Zahl der Fluggäste, die Art des Fluges und das amtliche Kennzeichen nachzuweisen sind.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wird dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen aktuell lückenlos geführt?
- 2) Wurde dieses Hauptflugbuch mit zumindest diesen Eintragungen seit Inbetriebnahme bis zum Ende des Jahres 2018 lückenlos geführt?
- 3) Wenn Frage 2) mit nein beantwortet wird: Welche Lücken gibt es und welche Begründungen gibt es dafür?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Tannenhauer

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.